

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0657/2018**

Datum: 01.03.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.04.2018	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage enthaltene Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR), Stand 19.12.2017, an die gemeinsame Landesplanungsplanungsabteilung Berlin und Brandenburg abzugeben.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum LEP HR

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 wurde die Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum 1. Entwurf des LEP HR (19.07.2016) beschlossen und an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (=GL) abgegeben. Die GL hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und daraufhin einen 2. Entwurf des LEP HR (19.12.2017) vorgelegt und erneut um Stellungnahmen gebeten.

Nach Prüfung des neuen Entwurfs durch die Verwaltung lässt sich feststellen, dass auf der einen Seite immerhin die Städte der 2. Reihe (wie auch Eberswalde) in das räumliche Leitbild des LEP HR integriert wurde, auf der anderen Seite die Anregungen der Stadt Eberswalde weitgehend nicht berücksichtigt worden sind. Leider liegt auch kein Bericht der GL über das Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des LEP HR vor, aus dem zu entnehmen wäre, warum den Anregungen der Stadt Eberswalde nicht gefolgt wurde.

Die Verwaltung hat sich daraufhin noch einmal grundsätzlich mit dem 2. Entwurf des LEP HR auseinandergesetzt. Dabei ist aufgefallen, dass es neben den schon festgestellten Defiziten des LEP HR einen Mangel im Gesamttraumgefüge bei den zentralen Orten gibt. Während es für die West-/Ostachse im Land Brandenburg die 3 Oberzentren Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie für den Südraum das Oberzentrum Cottbus gibt, fehlt diese Kategorie im Nordosten und Nordwesten Brandenburgs. Die Stadt Eberswalde regt an, dass die Stadt Eberswalde im LEP HR als Oberzentrum festgelegt wird. Desgleichen sollte für den Nordwesten mit Neuruppin geschehen.

Die Stadt Eberswalde verfügt schon jetzt über eine Ausstattung an zentralen Funktionen, die weit über die Regelausstattung eines Mittelzentrums hinausgeht. Eberswalde ist Standort einer Vielzahl von Behörden (Bundes- und Landesbehörden), der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung „HNE Eberswalde“, besitzt zwei große Krankenhäuser und ist gleichzeitig der Sitz des Klinikverbunds GLG, der die allgemeinmedizinische und fachmedizinische Betreuung der Menschen im Barnim und der Uckermark abdeckt.

Eberswalde ist straßen- und bahnseitig gut in den Nordostraum zwischen Stettin und Berlin eingebunden. Mit der Bahn sind die benachbarten Mittelzentren (Angermünde, Bad Freienwalde, Bernau) in 20 Minuten, die Mittelzentren Schwedt und Prenzlau in 45 bis 50 Minuten erreichbar. Entwicklungsbedarf besteht bei der Wiederherstellung zumutbarer Fahrzeiten nach Templin sowie bei der Qualifizierung der Strecke Berlin-Stettin (vgl. auch Anregungen zu Z.7.1(2) und Z.7.2).

Mit einem Oberzentrum Eberswalde wird ein Impuls gesetzt, dass der Nordosten Brandenburgs nicht nur als Ergänzungsgebiet der Metropole Berlin sondern auch als eigenständiger Entwicklungsraum zwischen Berlin und Stettin mit spezifischen Potenzialen zu sehen ist.

Ansonsten bleibt die Stellungnahme zum 1. Entwurf mit kleinen Ergänzungen aufrechterhalten; hier die wichtigsten:

- Definition eines weiteren Strukturraums Mittel/Oberzentren mit Entlastungsfunktion für Berlin und Umland
- Darstellung von Eberswalde als Gestaltungsraum Siedlung mit einem 3 km Radius um den Hauptbahnhof
- Forderung eines echten 30 Minuten Takts beim RE 3 von und nach Berlin HBF mit Einbeziehung von Angermünde
- Schnellstmöglicher zweigleisiger elektrifizierter Ausbau der Bahnstrecke Berlin/Stettin
- Keine Sonderregelungen für nicht-zentrale Orte bei den Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel
- Erweiterung großflächigen Einzelhandels in nicht-zentralen Orten nur bei Lage in einem integrierten Standort (zentraler Versorgungsbereich) und nur bei Nachweis des Bedarfs

- Keine Erweiterung schon bestehender nicht integrierter aber genehmigter großflächiger Einzelhandelsbetriebe in nicht-zentralen Orten
- Keine Begrenzung unerwünschter Agglomerationen auf zentren-relevante Sortimente
- Vollständige Aufnahme des LSG Barnimer Heide (Teil des Naturparks Barnim) in den Freiraumverbund.

Um die Erfolgsaussichten für die Festlegung als Oberzentrum zu erhöhen, fanden ausführliche Abstimmungen mit der Stadt Neuruppin, den regionalen Planungsgemeinschaften Uckermark-Barnim und Prignitz-Oberhavel, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Barnim, zuletzt am 26.03.2018, statt. Alle an der Abstimmung Beteiligten sprachen sich für die Festlegung von Oberzentren in Neuruppin und Eberswalde aus. Im ABPU am 10.04.2018 wurde über die geplante Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP HR informiert und der Entwurf der Stellungnahme verteilt.